



Zustellvollmacht Wasser

für die Lieferstelle:

Zählernummer (Wasser)

Zählerstand

Ablesedatum

Hauseigentümer / Vermieter

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Als verpflichteter Grundstückseigentümer bin ich damit einverstanden, dass die Wasserrechnungen der oben genannten Lieferstelle von den NEUSTADTWERKEN direkt mit dem Mieter abgerechnet werden. Die Voraussetzung zur Abrechnung mit dem Mieter ist ein von den NEUSTADTWERKEN installierter und registrierter Wasserzähler.

Mir ist bekannt, dass ich als Eigentümer über den Wasserverbrauch seitens der NEUSTADTWERKE keine zusätzlichen Informationen erhalte, da die Rechnungen in einfacher Ausfertigung erstellt und dem Mieter zugesandt werden. **Des Weiteren hafte ich als Grundstückseigentümer gesamtschuldnerisch bei eventuell auftretenden Zahlungsrückständen.**

Ab sofort sind die NEUSTADTWERKE bis zum Widerruf berechtigt, die Abrechnungen der oben genannten Lieferstelle an unten stehende Anschrift zu senden. Bei einem Mieterwechsel sind die NEUSTADTWERKE unverzüglich zu unterrichten. Das hierzu erforderliche Formular erhalten Sie bei den NEUSTADTWERKEN.

Ort, Datum

X
Unterschrift (Eigentümer)

Mieter / Pächter

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum

X
Unterschrift (Mieter)

Datenschutz:

Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die direkte Wasserabrechnung (Trinkwasserrechnung) mit dem Nutzer eines Anwesens (Mieter bzw. Pächter) auf Wunsch des Kunden (Eigentümer des Anwesens / Vermieter) und des Mieters bzw. Pächters. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, f DSGVO. Weitere Informationen, insbesondere Betroffenenrechte, sind unter <https://www.neustadtwerke.de/datenschutz.html> zu finden oder bei der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH, Markgrafenstraße 24, 91413 Neustadt a. d. Aisch in Textform erhältlich.

Zustellvollmacht Schmutzwasser

für die Lieferstelle:

Zählernummer (Wasser)	Zählerstand	Ablesedatum
-----------------------	-------------	-------------

Hauseigentümer / Vermieter

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Der grundsätzlich verpflichtete Grundstückseigentümer ist damit einverstanden, dass die Schmutzwassergebühr des o.g. Objektes von der Kommunalbetriebe Neustadt a. d. Aisch AÖR direkt mit dem Mieter abgerechnet wird. Der Vermieter (Eigentümer) haftet bei evtl. auftretenden Zahlungsrückständen selbstschuldnerisch.

Bei einem Mieterwechsel ist die Kommunalbetriebe Neustadt a. d. Aisch AÖR unverzüglich zu unterrichten.

Ort, Datum	X Unterschrift (Eigentümer)
------------	---------------------------------------

Mieter / Pächter

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Ort, Datum	X Unterschrift (Mieter)
------------	-----------------------------------

Datenschutz:

Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die direkte Abrechnung der Schmutzwassergebühr mit dem Nutzer eines Anwesens (Mieter bzw. Pächter) auf Wunsch des Kunden (Eigentümer des Anwesens / Vermieter) und des Mieters bzw. Pächters. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e, f DSGVO. Weitere Informationen, insbesondere Betroffenenrechte, sind unter <https://www.kommunalbetriebe.info/j/privacy> zu finden oder in Textform bei der Kommunalbetriebe Neustadt a. d. Aisch AÖR erhältlich.